

Sanierungsmassnahmen und Solidaritäten

Einbahnverkehr

In der 2. Säule sind Solidaritäten gewollt, sie dürfen aber nicht zu systematischen Umverteilungen führen. Zentral ist die Offenlegung der Solidaritätsgeldströme und damit die Transparenz.

Die berufliche Vorsorge umfasst alle Massnahmen, um auf kollektiver Basis, im Falle von Alter, Tod und Invalidität zusammen mit den Leistungen der AHV die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise zu erlauben (Art. 1 BVG). Die Grundsätze der Angemessenheit, der Kollektivität, der Gleichbehandlung, der Planmässigkeit und das Versicherungsprinzip müssen eingehalten werden.

Die Destinatäre einer Pensionskasse bilden zusammen eine Solidargesellschaft.

Das System der 2. Säule nutzt Solidaritäten bewusst, um Risiken innerhalb der Solidargesellschaft Pensionskasse auszugleichen. Solidaritäten werden jedoch dann problematisch, wenn über lange Zeit immer dieselbe Gruppe profitiert und auf der anderen Seite immer dieselbe Gruppe bezahlt. Damit kann der Zweck eines Risikoausgleichs zwischen den Solidarpartnern nicht mehr erfüllt werden. Solidaritäten dürfen langfristig gesehen nicht zu Umverteilungsmechanismen für Risiken werden, die von einer Gruppe verursacht und von einer anderen getragen werden, sonst wird letztlich das Kapitaldeckungsverfahren in Frage gestellt.

Solidaritäten in der beruflichen Vorsorge

Die wichtigsten Solidaritäten sind wohl diejenigen zwischen lang und weniger lang Lebenden, zwischen Gesunden und Invaliden, zwischen verheirateten und unverheirateten Versicherten, zwischen Männern und Frauen und zwischen solchen mit und solchen ohne Kinder. Diese sind alle im Umwandlungssatz enthalten.

Weitere Solidaritäten entstehen je nach Gestaltung des Finanzierungs- und Leistungssystems zwischen jüngeren und älteren Versicherten, zwischen gut und weniger gut Verdienenden, zwischen Akti-

ven und Rentnern, aber auch zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Im Unterdeckungsfall entstehen Solidaritäten durch das Zinsrisiko, verbunden mit dem Langleberisiko.

Das Zinsrisiko einer Kasse wird umso höher, je höher der technische Zins und je höher der Umwandlungssatz ist. Die Vorsorgeeinrichtung (VE) ist anfälliger auf Unterdeckungen, und die Sanierungslast im Unterdeckungsfall wird höher. Da in der Regel die Aktiven die Sanierungslast tragen, wird auch deren Solidaritätsbeitrag für die Sanierung der Rentner höher.

Solidaritäten bei Sanierungsmassnahmen

Die häufigsten Sanierungsmassnahmen der letzten Jahre waren Minder- oder Nullverzinsungen der Altersguthaben und die Erhebung von Sanierungsbeiträgen. In vielen Fällen wurden auch Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht gebildet oder Vermögen aus Wohlfahrtsfonds in die VE eingespeist. Damit bilden alle Akteure, aktive Versicherte, Rentner und der Arbeitgeber, eine Solidargemeinschaft.

Problematisch und den Versicherten schwer zu erklären ist eine Verzinsung der

Altersguthaben, die mehrere Jahre tiefer ist als der technische Zinsbedarf für die Rentner. Wenn nur über Minderverzinsungen saniert wird beziehungsweise die VE im Gleichgewicht gehalten wird, fällt die Last der Sanierung nicht nur einseitig auf die aktiven Versicherten, sondern auch einseitig auf die Aktiven mit hohen Altersguthaben. Dies sind vornehmlich diejenigen, die kurz vor der Pensionierung stehen. Wenn Aktive in Rente gehen, wird deren Rentenanspruch damit fixiert. Bereits nach fünf Jahren Minderverzinsung werden somit empfindliche Leistungseinbussen die Folge sein. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen.

In Kürze

- > Meist tragen die aktiven Versicherten die Sanierungslast
- > Das Erkennen von Solidaritätsgeldströmen hilft, die Parteien ausgewogen zu beteiligen

Der technische Zins der Kasse sei 3.5 Prozent, Aktive und Rentner haben je 50 Mio. Franken Deckungskapital, der Deckungsgrad sei 100 Prozent, die Performance der Vermögensanlage sei 3 Prozent.

Der Zinsbedarf für die Rentnerdeckungskapitalien ist dann $3.5 + 0.5$ Prozent Langlebigkeitsrückstellung = 4 Prozent. 4 Prozent von 50 Mio. Franken ergeben 2 Millionen. Die Kasse hat insgesamt 3 Prozent von 100 Mio. Franken erwirtschaftet, also 3 Millionen. Dann bleiben für die Verzinsung der Altersguthaben noch $3 \text{ Mio. Franken} - 2 \text{ Mio. Franken} = 1 \text{ Million}$, dies entspricht einer möglichen Verzinsung der Altersguthaben von 2 Prozent.

Autoren

Christian Heiniger

Dr. phil. nat.,
eidg. dipl.
Pensionskassen-
experte,
Head Consulting,
Swiss Life
Pension Services



Livio Cathomen

lic. oec. HSG,
eidg. dipl.
Pensionskassen-
experte,
Swiss Life
Pension Services,
Zürich



Eine Gleichbehandlung hätte eine Verzinsung von 3.5 Prozent erfordert.

Man kann also von einer Minderverzinsung von 1.5 Prozent sprechen. Wird dies beispielsweise während fünf Jahren so durchgeführt, resultiert für die Neupensionierten am Ende dieser Periode bereits eine um 6 bis 7 Prozent tiefere Altersrente. Im Falle von Nullverzinsungen über diese Dauer resultiert im Beispiel sogar eine um rund 15 Prozent tiefere Altersrente.

Opfersymmetrie beachten

Bei der Sanierung einer VE müssen die Opfersymmetrie und der Grundsatz der

Subsidiarität beachtet werden. Das Erkennen und Messen von Solidaritätsgeldströmen hilft, Sanierungsmassnahmen so zu gestalten, dass die Parteien ausgewogen beteiligt werden. Es geht darum, zu verhindern, dass getroffene Sanierungsmassnahmen zu konstanten Umverteilungsmechanismen werden.

Ein Lösungsansatz für den teilweisen Ausgleich der Ungleichbehandlung könnte sein, dass im Unterdeckungsfall gleichzeitig über Beiträge saniert wird. Damit verschiebt sich die Sanierungslast in den meisten Fällen in Richtung der jüngeren Versicherten, abhängig von der Lohn- und Altersstruktur in der VE. Eine Beteiligung

der Rentner kann bereits im Verzicht auf Teuerungsausgleich gesehen werden.

Man sollte auch vorsehen, dass Minderverzinsungen bei einer besseren Performance wieder ausgeglichen werden. Dazu muss aber bekannt sein, wer wie viel an Solidaritäten geleistet hat, was heute in den meisten Kassen aber nicht systematisch erhoben wird.

Eine bessere Kenntnis der Solidaritätsströme in Pensionskassen hilft also, die Leistungen der Kasse gerechter zu verteilen und zu verhindern, dass Solidaritäten zu systematischen Umverteilungen werden. ■